

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis:

für Deutschland und Oestr.-Ungarn unmittelbar von der Geschäftsstelle bezogen

**vierteljährlich 1,75 Mark, jährlich 6,75 Mark vorauszahlbar**

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland **jährlich 7,50 Mark vorauszahlbar**

## Preise der Anzeigen:

die viergespaltene kleine Zelle oder deren Raum

für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **40 Pfg.**

für Stellen-Angebote und Gesuche die Zelle **30 Pfg.**

Die ganze Seite (400 Zeilen zu 40 Pfg.) wird mit **130 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Einzelne Nummern kosten 30 Pfg. Probenummer (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Post-Zeitungsliste  
No. 1967

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.  
Berlin SW, Zimmer-Strasse 8

Fernsprech-Anschluss  
Amt I, No. 2984

XXVI. Jahrgang

Berlin, den 15. August 1902

No. 16

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Was ist Elektrizität? — Aufruf an die Besitzer von Straßenuhren! — Ein Besuch in der Fabrik elektrischer Uhren von C. Theod. Wagner in Wiesbaden. — Karabinerhaken mit Polsterung. — Die Lehre von den Schlagwerken. VIII. — Spaziergänge in der Großstadt. — Umwandlung einer Schlüsseluhr mit Schnecke in eine Uhr mit Bügelaufzug unter Beibehaltung der Schnecke. — Mikroskopische Arbeiten. — Aus der Werkstatt (Zange für Kompensations-Unruhen). — Neues Optometer. — Sprechsaal (Zur Beachtung für die verehrlichen Großhandlungen! — Amtliche Zeitangabe für den Uhrmacher). — Vermischtes. — Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches, Gerichtliches u. s. w. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Räthsel-Ecke. — Anzeigen.



Am 1. August hat vor der Prüfungs-Kommission der Handwerkskammer zu Berlin

### die erste Meisterprüfung

stattgefunden. Zur Prüfung hatte sich der Uhrmachergehilfe Eugen Gerlach, geboren am 21. Juli 1877 zu Neuteich in Westpreußen, angemeldet. Das Meisterstück bestand in Anfertigung einer achtsteinigen Cylinder-Remontoir-Uhr aus Rohmaterial. Die Arbeit wurde beaufsichtigt vom Vorsitzenden der Meisterprüfungs-Kommission, Herrn Kollegen A. Packbusch-Berlin und von Herrn Kollegen E. Gohlke-Berlin, der als Vertreter für die außerhalb Berlins wohnhaften Beisitzer der Prüfungskommission zugezogen worden war.

Zu der unter dem Vorsitz des Herrn Kollegen Alb. Packbusch abgehaltenen Sitzung der Prüfungskommission waren als Beisitzer erschienen die Herren Uhrmacher H. Harttert - Alt-Landsberg, H. Lindner-Nauen, H. Wagner-Eberswalde und E. Gohlke-Berlin; der Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Kollege Max Bergner-Berlin, wohnte der Sitzung als Gast bei.

Nach eingehender Prüfung der angefertigten Uhr fand die mündliche theoretische Prüfung statt. Die dem Prüfling vorgelegten

Fragen bezogen sich auf die Eintheilung der verschiedenen Arten von Hemmungen und ihre Bedeutung, ferner auf Berechnung von Zeigerwerken, Rädern und Trieben, auf die Wirkung von Kompensations-Unruhen, auf die Regulierung in den Lagen, sowie auf das Verfahren beim Einrichten der Cylinder- und Grahamanker-Hemmung und schließlich auf die Art und Weise der Feststellung der Fräsenstärke beim Schneiden von Rädern.

Nach bestandener Prüfung wurde Herrn Gerlach unter Beglückwünschung von Seiten des Vorsitzenden und der Beisitzer das Prüfungszeugniß mit dem Prädikat „gut“ überreicht. — Es ist dies unseres Wissens die erste Meisterprüfung in unserem Fache auf Grund des neuen Gesetzes, und daher ein bedeutungsvolles Ereigniß. —

### Unsere Lehrvertrags-Formulare,

die genau nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung abgefaßt sind und daher unseres Erachtens überall gültig sein müssen, sind inzwischen zweimal von Handwerkskammern abgelehnt worden, sodaß die betreffenden Kollegen den Vertrag auf anderen Formularen erneuern mußten. Eine dieser Handwerkskammern ist diejenige in Meiningen. Auf unsere Beschwerde erhielten wir die Mittheilung, daß nach § 1 der von der Kammer beschlossenen Vorschriften zum Abschluß von Lehrverträgen das von der Handwerkskammer aufgestellte Formular zu benutzen ist. Wir können die Berechtigung eines solchen Beschlusses nicht ohne Weiteres zugeben und haben daher beim Ministerium für Handel und Gewerbe Beschwerde eingereicht. Die Antwort werden wir seiner Zeit mittheilen. —

In verschiedenen Berliner Tageszeitungen wurde schon in der Zeit vom 6. bis 8. August die Nachricht verbreitet, daß der Stadt-